

**Nutzungsbedingungen zum Betrieb der Produkte
TK-Adapter V2 (300113)****1 Anwendungsbereich**

1.1 Die folgenden Nutzungsbedingungen gelten für den Betrieb des von der SKS-Kinkel Elektronik GmbH, Im Industriegebiet 9, 56472 Hof, (nachfolgend SKS) hergestellten Produkts TK-Adapter V2 (nachfolgend TK-Adapter) zum Zwecke der Ermöglichung der Anbindung von kompatiblen DTMF-fähigen Telefonen einer Telefonanlage an den SKS BUS, so dass das Telefon ähnlich wie eine zusätzliche Innensprechstelle verwendet werden kann.

Die Leistungen von SKS erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen. Entgegenstehende oder abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige Einschränkungen des Betreibers des TK-Adapters werden nicht Vertragsbestandteil.

1.2 Betreiber im Sinne dieser Nutzungsbedingungen sind in der Regel Unternehmer nach § 14 BGB

I. Betrieb eines TK-Adapters V2 zur Ermöglichung der Nutzung eines DTMF-fähigen Telefons**2 Vertragsgegenstand**

2.1 Der Betreiber möchte den Zutrittsberechtigten eines Gebäudes die Nutzung eines kompatiblen Drittherstellergeräts (DTMF-fähiges Telefon einer Telefonanlage) zur Beantwortung von Hausrufen, zur Weiter- bzw. Umleitung von Hausrufen und/oder zur Rufonabschaltung ermöglichen.

Die Software „sks TK-Adapter V2 PC“ muss vom Betreiber entweder von der SKS Webseite heruntergeladen und installiert werden oder von dem Produkt beiliegenden USB-Stick installiert werden. Für die Qualifizierung und Bereitstellung der zuvor genannten Drittherstellerkomponenten ist allein der Betreiber verantwortlich.

Die genannten Produkte zur Aufschaltung auf den SKS BUS mittels des TK-Adapters V2 sind nicht Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen.

2.2 Der Betreiber ist für die Wartung der Innensprechstelle sowie des TK-Adapters ausschließlich selbst verantwortlich. Diese Nutzungsbedingungen regeln lediglich die Rechte und Pflichten des Betreibers im Zusammenhang mit dem Betrieb des TK-Adapters

3 Betrieb des TK-Adapters V2

3.1 Ein TK-Adapter V2 dient der grundsätzlichen Ermöglichung der Nutzung eines DTMF-fähigen Telefons zum Beantworten von Hausrufen, zur Weiter- bzw. Umleitung von Hausrufen und/oder zur Rufonabschaltung durch die Zutrittsberechtigten.

SKS bietet die Software „sks TK-Adapter V2 PC“ für Windows PCs an. Die Funktionalität und der Leistungsumfang der Software können je nach Softwarestand variieren.

3.2 Für das Herunterladen und die Installation der Software „sks TK-Adapter V2 PC“ ist ausschließlich der Betreiber verantwortlich. Dabei obliegt es dem Betreiber, regelmäßig zu prüfen, ob Updates zur Produktverbesserung bereitgestellt wurden und die Aktualität der Gerätefirmware und der Software sicherzustellen

4 Allgemeine Betreiberpflichten

4.1 Der Betreiber hat sich über die wesentlichen Funktionsmerkmale des TK-Adapters V2, der zugehörigen Software Applikation „sks TK-Adapter V2 PC“ sowie kompatibler Drittherstellerprodukte zu informieren und trägt das Risiko, ob diese seinen Wünschen und Bedürfnissen entsprechen. Über Zweifelsfragen hat er sich vor Vertragsschluss durch Mitarbeiter von SKS oder durch fachkundige Dritte beraten lassen.

4.2 Die Einrichtung einer funktionsfähigen – und auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen Belastung durch den TK-Adapter V2 ausreichend dimensionierten – Hard- und Softwareumgebung liegt ausschließlich in der Verantwortung des Betreibers.

4.3 Der Betreiber beachtet die vorliegenden Nutzungsbedingungen für den Betrieb des TK-Adapters V2.

5 Pflichten beim Betrieb des TK-Adapters V2

- 5.1 Der Betrieb eines TK-Adapters V2 zum Zwecke der Ermöglichung der Nutzung von DTMF-fähigen Telefonen durch die Zutrittsberechtigten ist mit grundsätzlichen Gefahren und Risiken verbunden, die nicht im Einflussbereich von SKS liegen. Der Betreiber muss sämtliche in seinem Einflussbereich liegenden Möglichkeiten ausschöpfen, um die Gefahren und Risiken für die Zutrittsberechtigten zu minimieren. Hierbei hat er insbesondere die gesetzlichen Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit umzusetzen.
- 5.2 Der Betreiber hat das TK-Adapter V2 unter Ergreifung ausreichender technisch-organisatorischer Maßnahmen sicher zu verwahren und vor einem Zugriff durch unbefugte Dritte zu schützen.
- 5.3 Die Hard- und Softwareumgebung ist vom Betreiber insbesondere so zu gestalten, dass unbefugte Dritte nicht auf den TK-Adapter V2 zugreifen können (z. B. abgeschlossener Raum, Firewall, Virenschutz).
- 5.4 Die geräteseitige USB-Schnittstelle dient ausschließlich der Geräte-Inbetriebnahme. Die Kopplung von Inbetriebnahme-PC und TK-Adapter V2 ist nach der erfolgten Inbetriebnahme zu lösen.

6 Pflichten bei der Verwaltung von Nutzerdaten

- 6.1 Die Nutzung der Software „skS TK-Adapter V2 PC“ zur Erstellung und Übertragung von Nutzerdaten auf den TK-Adapter bzw. zum Auslesen der Nutzerdaten vom TK-Adapter auf den PC ist durch eine PIN (Master PIN) geschützt.
- Der Betreiber ist bei der Erstbenutzung verpflichtet, die Master PIN zu ändern und diese dann sicher und für Dritte unzugänglich aufzubewahren.
- 6.2 Beim Verdacht der unbefugten Kenntnisnahme der Master PIN durch einen Dritten ist der Betreiber verpflichtet, diese unverzüglich zu ändern.

II. Supportleistungen

7 Vertragsgegenstand

- 7.1 SKS erbringt bei Bedarf und ausdrücklicher Beauftragung durch den Betreiber ergänzende IT Supportleistungen (Beratungs- und Unterstützungsleistungen) in Bezug auf den Betrieb des TK-Adapters. Die Erfolgsverantwortlichkeit liegt beim Betreiber.
- 7.2. SKS beginnt mit den Arbeiten zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft unverzüglich (Reaktionszeit) nach Zugang der Störungsmeldung (innerhalb der Servicezeiten montags bis donnerstags 7:30 bis 16:30 Uhr und freitags von 7:30 bis 13:00 Uhr).

8 Fernwartung

- 8.1 SKS erbringt die IT-Supportleistungen ausschließlich im Wege der Fernwartung. Der Betreiber und SKS tragen ihre Verbindungskosten zum Internet jeweils selbst.
- 8.2 Für die Durchführung der Fernwartung ist ein Remotezugang beim Betreiber erforderlich. Das hierfür betreiberseitig erforderliche technische Equipment muss vom Betreiber zur Verfügung gestellt werden.
- 8.3 Der Betreiber hat sicherzustellen, dass die datenschutzrechtlichen Anforderungen eingehalten werden. Die Fernwartung erfolgt in der Regel als Datenverarbeitung im Auftrag im Sinne des Art. 28 DS-GVO. Der Betreiber ist für die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Fernwartung verantwortlich.
- 8.4 Für die Durchführung einer Fernwartung wird zwischen SKS und dem Betreiber ein separater Fernwartungsvertrag geschlossen. Dieser kann elektronisch bei SKS (support@skS-kinkel.de) angefordert werden.

9 Allgemeine Betreiberpflichten

- 9.1 Der Betreiber hat eventuelle Fehler bzw. Anwendungsprobleme so genau wie möglich zu beschreiben. Bei der Fehlerbeseitigung hält er sich an die Handlungsanweisungen bzw. Empfehlungen von SKS.

9.2 Der Betreiber hat seine Datenbestände und EDV-Anlagen durch geeignete organisatorische und technische Vorkehrungen wie zum Beispiel Virens Scanner, Firewalls und Passwörter ausreichend zu schützen. Der Betreiber trägt selbst die Verantwortung für eine aktuelle Datensicherung in angebrachter Form. Diese Sicherung muss auch eine zeitnahe und wirtschaftlich vernünftige Wiederherstellung der Daten garantieren.

9.3 Erfährt SKS im Laufe der Fernwartung sicherheitsrelevante Passwörter, hat der Betreiber diese sofort nach Beendigung der Fernwartung zu ändern.

III. Allgemeine Bestimmungen

10 Haftung

10.1 SKS haftet gegenüber Unternehmern nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

10.2 SKS bleibt der Einwand des Mitverschuldens unbenommen.

10.3 Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

11 Erreichbarkeit

11.1 Für die Erreichbarkeit des TK-Adapters ist alleine der Betreiber verantwortlich.

12 Datenschutz

12.1 Die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit obliegt ausschließlich dem Betreiber. Dieser ist insbesondere für die Ergreifung geeigneter technisch-organisatorischer Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten verantwortlich.

12.2 SKS erhebt oder nutzt keinerlei personenbezogenen Daten im Rahmen des Betriebs eines TK-Adapters durch den Betreiber.

Die Fernwartung erfolgt als Datenverarbeitung im Auftrag im Sinne des Art. 28 DS-GVO. Der Auftraggeber ist für die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Fernwartung verantwortlich. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass die datenschutzrechtlichen Anforderungen eingehalten werden. SKS verarbeitet die Daten im Auftrag gemäß den europäischen- und bundesrechtlichen Datenschutzbestimmungen.

13 Schlussvorschriften

13.1 Vertragssprache ist Deutsch.

13.2 Gerichtsstand gegenüber Unternehmern ist der Sitz von SKS.